

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

David Andreas Köper

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensfragen: SGB X, SGG und aktuelles zum SGB VI

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 21.03.2015

Aktuelles zum SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt)

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 21.03.2015

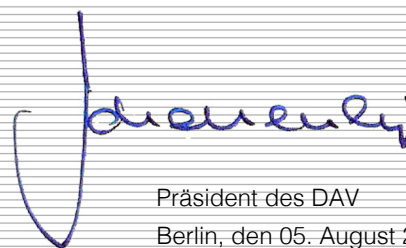
Akt. Rechtsprechung zum SGB II samt Bezügen zum SGG, SGB I und SGB X

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 20.03.2015

Aktuelle Probleme des Krankenversicherungsrechts - SGB V -

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 20.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. August 2016

